

Organisierte Kriminalität im Prostitutionsgewerbe auf historischem Tiefpunkt

Vorstellung des ‚Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2022‘ durch Innenministerin Faeser (SPD) und das BKA

Im Jahr 2022 entfielen lediglich 6 von insgesamt 639 OK-Ermittlungsverfahren in Deutschland auf den Bereich des Prostitutionsgewerbes. Mit einem 0,9%-Anteil an allen OK-Verfahren landet das Prostitutionsgewerbe damit weit abgeschlagen auf Rang zwölf von insgesamt dreizehn „Hauptdeliktsbereiche der OK“. Ein neuer historischer Tiefpunkt!

Aus Anlass der Veröffentlichung des „Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2022“ schwadronierte Frau Faeser auf einer am 12.10.2023 eigens einberufenen Pressekonferenz mal wieder von der Gefährlichkeit des „Menschenhandels“, als sie erklärte:

„Der hohe Ermittlungsdruck ist absolut notwendig, denn die Bedrohung für unser Land durch Strukturen der Organisierten Kriminalität ist unverändert hoch. Menschenhandel, Drogenhandel, Geldwäsche, Schleusungs- und Clankriminalität haben eines gemeinsam: das skrupellose Streben der Täter nach Gewinn und Macht.“

Quelle: „Weiter hoher Ermittlungsdruck gegen die Organisierte Kriminalität: Unverändert hohe Bedrohungslage, steigende Gewaltbereitschaft“,

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/10/pm-lagebild-ok-2022.html>

Hätte Bundesinnenministerin Faeser sich die Zeit genommen, selbst mal einen Blick in den von ihr vorgestellten OK-Lagebericht zu werfen, so hätte sie feststellen müssen, dass Drogenhandel mit 295 OK-Verfahren auf Platz 1 der Hauptdeliktsbereiche der OK liegt, „Menschenhandel und Ausbeutung“ hingegen mit lediglich 8 OK-Verfahren weit hinten auf Platz 10. (Nur vier dieser Verfahren betreffen im Übrigen das Prostitutionsgewerbe.)

Insofern erweist sich die Reihenfolge der von Faeser genannten OK-Bereiche als ziemlich daneben. Aber wen stört das schon, wenn es um Stimmungsmache in der Öffentlichkeit geht? Da kann Desinformation nicht schaden.

Ein Blick auf die neueste OK-Statistik und vor allem deren Einordnung in die Entwicklung der beiden letzten Jahrzehnte, zeigt demgegenüber folgende Trends:

OK-Verfahren im Prostitutionsgewerbe (2000 - 2022):

Nr	Jahr	Organisierte Kriminalität in Deutschland			davon: Ermittlungsverfahren im Rotlicht			
		OK-Ermittlungsverfahren gesamt	Tatverdächtige	Tatverdächtige pro Ermittlungsverfahren	„Kriminalität im Nachtleben“	Menschenhandel sex. Ausb.	GESAMT	Anteil an allen OK-Ermittlungsverfahren
01	2000	854	16.264	19,0	86		86	10,1 %
02	2001	787	15.237	19,4	89		89	11,3 %
03	2002	690	13.825	20,0	65		65	9,4 %
Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes (Januar 2002)								
04	2003	637	13.098	20,6	61		61	9,6 %
05	2004	620	11.380	18,4	53		53	8,5 %
06	2005	650	10.641	16,4	45		45	6,9 %
07	2006	622	10.244	16,5	28		28	4,5 %

08	2007	602	10.356	17,2	28		28	4,7 %
09	2008	575	9.472	16,5	28		28	4,9 %
10	2009	579	9.294	16,1	20		20	3,5 %
11	2010	606	9.632	15,9	27		27	4,5 %
12	2011	589	8.413	14,3	21		21	3,6 %
13	2012	568	7.973	14,0	22		22	3,9 %
14	2013	580	9.155	15,8	22		22	3,8 %
15	2014	571	8.700	15,2	19		19	3,3 %
16	2015	566	8.675	15,3	15		15	2,7 %
17	2016	563	8.655	15,4	20		20	3,0 %
Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes (Juli 2017)								
18	2017	572	8.317	14,5	26		26	4,5 %
19	2018	535	6.483	12,1	16		16	3,0 %
20	2019	579	6.848	11,8	8		8	1,4 %
21	2020	594	6.529	11,0	(5)	(6)	11	1,9 %
22	2021	696	7.503	10,8	3	10	13	1,9 %
23	2022	639	7.256	11,4	2	4	6	0,9 %

Quelle: BKA, Oktober 2023

<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2022.html?nn=27988>

Daraus ergibt sich im Hinblick auf die Entwicklung der Organisierten Kriminalität hierzulande folgendes Bild:

- Die **Zahl der OK-Ermittlungsverfahren** ist lediglich in den beiden vergangenen Jahren angestiegen, ansonsten aber stetig gesunken. Der Anstieg 2021 ist ausschließlich auf den Bereich des Drogenhandels und -schmuggels zurückzuführen, der jedoch wieder im Rückgang begriffen ist
- Die **Zahl der Tatverdächtigen** hat sich seit Anfang des Jahrtausends von jährlich rund 16.000 auf nunmehr rund 7.000 mehr als halbiert.
- Kontinuierlich verringert und nahezu halbiert hat sich auch die **Zahl der Tatverdächtigen pro Ermittlungsverfahren**.

Soweit zum allgemeinen Trend, was die Organisierte Kriminalität in Deutschland betrifft. Wer diese Entwicklung nicht wahrhaben möchte, sollte weiterhin ‚Tatort‘ schauen.

Wie aber sieht es im Bereich des Prostitutionsgewerbes aus?

- Die OK-Kriminalität im Prostitutionsgewerbe sank damit sowohl absolut als auch relativ. Waren es im Jahr 2000 noch 86 von 854 Verfahren (10,1 %), so waren es im Jahr 2020 lediglich 11 von 594 Ermittlungs-Verfahren (1,9 %).

Diese Entwicklung passte dem BKA offenbar nicht und steht im Widerspruch zu dem seit Jahren propagierte Weltbild eines durch und durch kriminellen ‚Rotlichtmilieus‘.

Also bastelte man ab 2021 aus den beiden Bereichen „Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben“ und „Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben“ den neuen Kriminalitätsbereich „Menschenhandel und Ausbeutung“.

Dadurch entstand ein winziges Strohfeuer: Rechnet man die Ermittlungsverfahren zu „Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung“ heraus und nimmt ausschließlich „Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“, so ergaben sich für 2021 insgesamt 13 OK-Ermittlungsverfahren im Rotlicht, die jedoch 2022 wieder auf 6 Verfahren zusammenschmolzen. Das Ergebnis:

- Der **Anteil des Prostitutionsgewerbes an allen OK-Verfahren** weist damit den

niedrigsten Wert seit Beginn der OK-Statistik auf und lag 2022 bei lediglich 0,9 % aller OK-Ermittlungsverfahren

- Seit Beginn des Jahrtausends liegt mithin bei OK-Verfahren im Prostitutionsgewerbe sowohl absolut als auch relativ ein **Rückgang von mehr als 90 %** vor.
- Während sich die entsprechenden Zahlen für die OK-Entwicklung im Allgemeinen in etwa halbiert haben, ist der **Rückgang im Prostitutionsgewerbe überproportional**, nämlich bei über 90 %.

Die sich darin widerspiegelnde Entwicklung ist ein klarer Hinweis darauf, dass nicht eine weitere Verschärfung der Kriminalisierung, sondern eine Entkriminalisierung des Prostitutionsgewerbes angesagt ist: Die Regulierung der Prostitution über das Strafrecht ist Plunder aus dem vergangenen Jahrhundert und sollte schnellstens abgeschafft werden. Für diese Art der Regulierung lassen sich – außer angestaubten Vorurteilen – keine sachlichen Gründe mehr anführen. Die vollständige Entkriminalisierung muss dabei Teil einer ebenso vollständigen Legalisierung von Prostitution sein.

Die offiziellen Zahlen im „Lagebild Organisierte Kriminalität“ des BKA sind zudem eine Klatsche für Leute vom Schlage der Bundestagsabgeordneten Frau Dorothee Baer (CSU), die mit Verweis auf „Menschenhandel“ und Kriminalität im Rotlicht glauben, für das „Nordische Modell“ der Freierkriminalisierung die Werbetrommel rühren zu müssen.

*„Mehr als 90 Prozent der Prostituierten seien Gewalt und Erniedrigung durch **Menschenhändler**, Zuhälter und Freier ausgesetzt, führte die Bundestagsabgeordnete (Frau Baer, DC.) aus.“*

Quelle: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/prostitution-frauen-union-will-freier-bestrafen-19203291.html>, 27.09.2023

Ob von einer „brutalen und menschenwürdelosen Realität der weit überwiegenden Mehrheit der Prostituierten“ oder von einem „Bordell Europas“ mit 250.000 Prostituierten die Rede ist – die Frau sagt stets die Unwahrheit, wenn sie zum Thema ‚Sexarbeit‘ den Mund aufmacht.

Mit Fakten nehmen es die Anhänger*innen der Freierkriminalisierung nicht so genau. Lieber gefallen sie sich in der Rolle des Rattenfängers und gehen auf Dummenfang. Das mag bei der CDU/CSU-Klientel verfangen. Doch selbst dort sollte man sich nicht so sicher sein. Denn Lügen haben bekanntlich kurze Beine.